

an das dortige Amtsgericht gerichtet, in der gebeten war, dass bei Ansetzung von Terminen darauf Rücksicht genommen werden soll, dass die Parteien, insbesondere die Geschäftsleute, nicht allzu lange warten müssen. Das Amtsgericht hat erwidert, dass es diesem Wunsche nach Möglichkeit entsprechen wolle. Auch andererseits besteht im lieben Deutschen Reiche die Unsitte, eine so grosse Anzahl von Terminen auf eine Stunde zu legen, dass man von vornherein annehmen kann, dass es unmöglich ist, dieselben alle in einer Stunde oder gar in einer halben Stunde zu erledigen. Erst kürzlich schrieb uns ein Gärtner, dass er in einer Sache als Kläger um 9 Uhr geladen war, während die Sache 1/2 11 Uhr aufgerufen wurde. Welche Opfer an Zeit und Geld werden da erfordert! Und dasselbe ist bei Vorladungen als Zeuge der Fall. Die Zeugengebühren stehen in gar keinem Verhältnis zu den Nachteilen, welche da für den Geschäftsmann erwachsen. Bei den Landgerichten ist übrigens die Kalamität oft noch grösser. Es sollte auch anderwärts mit Petitionen, eventuell auch an das Justizministerium, vorgegangen werden.

Auf Abruf nach Bedarf. Wenn Käufer und Verkäufer vereinbart haben, dass die Ware in Einzelposten „Auf Abruf nach Bedarf“ geliefert werden soll, so muss handelsbräuchlich nach dem Gutachten der Handelskammer zu Halberstadt die Ware innerhalb einer nach Grösse und Art der Ware verschiedene Frist abgenommen werden, erst nach Ablauf derselben ist der Verkäufer berechtigt, den Kaufpreis in Rechnung zu stellen.

Kann ein durch Unfall Verletzter eine Operation ablehnen? Einem Verunglückten wurde die Unfallrente deshalb verweigert, weil er sich einer Augenoperation nicht unterziehen wollte. Das Reichsversicherungsamt hat dieses Verhalten nicht gebilligt. Allerdings habe das Reichsversicherungsamt es stets als eine Pflicht des Verletzten betrachtet, von seinem Teile zur möglichst erfolgreichen Durchführung des Heilverfahrens mitzuwirken und sich namentlich nicht offenbar ungefährlichen Massnahmen zu widersetzen. Andererseits ist aber in ständiger Rechtsprechung daran festgehalten worden, dass die Verletzten nicht verbunden sind, Operationen an sich vornehmen zu lassen, die in den Bestand oder die Unversehrtheit des Körpers eingreifen. Einen solchen Eingriff stelle aber auch das Tätowieren eines Hornhautflecks dar.

Ordnungswidrige Lagerung von Gütern. Die Speditoren haben meist in ihren Lagerordnungen die Klausel stehen, dass sie für Beschädigungen eingelagerter Güter nur haften, wenn äusserlich erkennbare Mängel daran vor der Ablieferung festgestellt sind, bei anderen Mängeln aber die Feststellung innerhalb einer Woche nachgesucht wird. In einem Falle, wo der Speditur Waren hatte im Freien lagern lassen, wodurch dieselben verdorben waren, berief sich derselbe auch auf diese Klausel, wurde jedoch vom Oberlandesgericht Karlsruhe mit dieser Klausel nicht gehört, sondern zu Schadensersatz verurteilt. Zwar bilde die Lagerordnung eines Speditors für seine Lageräume einen Bestandteil des abgeschlossenen Lagervertrages, aber Voraussetzung sei doch dabei, dass der Speditur die Ware in einer solchen Weise in seine Fürsorge übernommen habe, welche nach Treue und Glauben überhaupt als Erfüllung der ihm obliegenden ordnungsmässigen Einlagerung angesehen werden

könne. Davon könne aber bei der Lagerung im Freien keine Rede sein. Er habe grob fahrlässig gehandelt und es sei deshalb der Schadensersatzanspruch gegen ihn trotz der Klausel gerechtfertigt.

Kultur.

Hypericum galioides Pursh ist ein kleiner, zierlicher Halbstrauch von kompaktem Wuchs mit aufrechten Stengeln und sehr niedlicher Belaubung, die aus kleinen, linealischen, zugespitzten und tiefgrünen Blättchen gebildet wird. Der Flor fällt in die Monate Juli bis September. Die kleinen, in ungeheurer Fülle sich zeigenden Blumen stehen in dichten Trugdolden und sind, wie bei den meisten *Hypericum*-Arten, von goldgelber Farbe. Das Sträuchlein, das in den Vereinigten Staaten von Nordamerika sich von Delaware bis Florida vorfindet, gedeiht leicht in jedem guten Schattenboden und ist winterhart. Die kleinen, halbsträuchigen Hartheu-Arten sollten von den Landschaftsgärtnern entschieden mehr berücksichtigt werden, als es in der Tat geschieht, denn sie sind im Schmucke ihrer goldgelben Blüten äusserst wirkungsvoll. Ausser den oben beschriebenen sind noch besonders zu empfehlen *H. Androsaemum densiflorum* und *inodorum*, die als winterhart gelten können, wohingegen das schöne, niedrigblühende, immergrüne und sich durch einen prächtigen Flor auszeichnende *H. calycinum*, ebenso wie das ziemlich bekannte *H. Moserianum*, während der kalten Jahreszeit der Deckung bedürfen.

Quercus imbricaria Michx. ist eine prächtige, hochedle Eichenart und ein vorzüglich Schmuckbaum für Einzelstellung. Wie bei allen Eichen, so ist auch bei dieser die Schönheit und das Dekorative in dem Wuchs und vornehmlich in der Belaubung ausgeprägt, welche nicht wie bei unserer heimischen Art und bei dem grössten Teil der übrigen Spezies die charakteristische, gebuchtete Form besitzt, sondern länglich-lanzettlich und ganzrandig, jedoch etwas gewellt, ist, sich also der Lorbeerblattform sehr nähert. Die Blätter zeigen beim Austrieb einen schönen rötlichen Ton, der bei fortschreitender Entwicklung in einen hellgrünen und zuletzt glänzend dunkelgrünen Ton übergeht. Die im Anfang beim Austrieb vorhandene wollige Bekleidung verschwindet und nur auf der gelb- oder graugrünen Unterseite ist eine bald mehr, bald weniger deutliche Behaarung vorhanden. Macht der Baum in seinem Sommerkleide schon einen sehr vornehmen Eindruck, so ist das in noch weit höherem Masse im Herbst der Fall, wo die Blattmasse ein prächtiges Blutrot annimmt, und die Mittelrippe der Blätter besonders lebhaft rot ist. Ist die Witterung der Herbstfärbung allerdings nicht günstig — wie dies leider in den letzten Jahren der Fall war — so ist es auch mit der Pracht des Baumes nichts, die Blätter gehen dann in einen unschönen braunen Ton über und fallen früh ab. Der Wuchs des Baumes lässt nichts zu wünschen übrig und entwickelt derselbe eine reich verästelte Krone mit weit ausragenden regelmässig angeordneten Aesten. Die Heimat dieser schönen Eiche ist Nordamerika, wo sie einen grossen Verbreitungsbezirk besitzt. Der Baum ist winterhart und liebt einen guten, möglichst etwas feuchten Boden, in dem er ein ziemlich rasches Wachstum entwickelt. Zum Schluss möchten wir noch bemerken, dass sich hier in Leipzig ein schönes

Exemplar dieser Eiche befindet. Es steht dicht am Bürgersteig auf der Hospitalstrasse, dort, wo sich der Gerichtsweg abzweigt. Obwohl täglich Tausende an diesem Baum vorbeigehen, dürften wohl nur die allerwenigsten wissen, welcher Art der Baum ist. Ob die Eiche übrigens auf die Dauer dort stehen bleiben kann, wo sie jetzt sich befindet, erscheint uns fraglich.

Sorbus torminalis Crantz, der Elsbeerbaum ist ein seiner schönen Belaubung wegen zur Anpflanzung recht zu empfehlender Baum, der in Mittel- und Südeuropa, dem Orient und im Kaukasusgebiet heimisch ist und in Deutschland besonders gern in Gebirgsgegenden auf Kalkboden auftritt. Im Schmucke seiner glänzend dunkelgrünen gezackten Belaubung, die im Herbst einen prächtig hochroten Farbenton annimmt, stellt der Baum eine der anziehendsten Gestalten der heimischen Gehölzflora dar, den auch der Landschaftsgärtner mehr, als es gewöhnlich geschieht, zur Anpflanzung in Parks mit verwenden sollte, wengleich er von langsamem Wuchs ist. Den im Mai erscheinenden, in kleinen Doldenrispen stehenden weissen Blüten folgen später die ziemlich grossen länglich-runden leberbraunen Früchte. Das Holz des Baumes hat einen grossen Wert und ist besonders für Drechslerarbeiten sehr gesucht. Da der Baum an seinen natürlichen Standorten leider immer seltener wird, so ist es Pflicht der Baumschulenbesitzer, sich der Vermehrung dieses schönen Baumes mit Fleiss anzunehmen.

Rhododendron arborescens Torr. ist ein seltener Inasse unserer Gärten, der aber seines in reicher Fülle in den Sommermonaten erscheinenden Flores wegen Beachtung verdient, um so mehr, als diese Art unsere Winter gut trägt. Beheimatet in den Nordoststaaten der Union, erreicht der Strauch eine ziemliche Grösse. Die im Juni-Juli erscheinenden Blüten sind weiss mit rosafarbenen Überläufen und besitzen purpurfarbige Staubfäden und roten Griffel; Blütenstiele, Kelchgrund und Fruchtknoten sind mit Drüsenhaaren besetzt. Ein im vollen Schmuck seiner grossen wohlriechenden Blüten prangendes Exemplar bietet immer einen schönen Anblick. Die im Herbst abfallenden Blätter sind verkehrt-eiförmig bis länglich, spitz, gewimpert, unbehaart und auf der Unterseite grün oder bläulich-grün.

Prunus Maximowiczii Rupr. ist ein schöner Baum von etwa 10 m Höhe, der in der Mandchurei, Korea, Sachalin und in Japan wild wächst. Zu uns ist er etwa vor 10—12 Jahren gekommen, jedoch immer selten geblieben. Die lang zugespitzten elliptischen Blätter sind bei ihrer Entfaltung auf der Unterseite, ebenso wie auch die Blattstiele und Jahrestriebe, mit einem rostfarbenen Ueberzug versehen. Im Herbst geht die Belaubung in einen hübschen orangefarbenen bis braunroten Ton über. Die weissen, aus 5 Petalen gebildeten Blüten stehen in wechselseitigen Trauben auf dünnen Stielen und erscheinen in den Monaten Mai-Juni, ihnen folgen die kleinen blauen Früchte. Diese Art ist für unsere klimatischen Verhältnisse wohl geeignet und bildet eine empfehlenswerte Bereicherung unserer Anlagen.

Neuheiten.

Impatiens Oliveri. Durch die Einführung des *Impatiens Holstii* hat die Gattung

Impatiens an Interesse gewonnen, denn bei der Leichtigkeit, mit der sowohl *I. Holstii* wie *I. Sultani* neue Formen und Färbungen erzeugen, dürften die nächsten Jahre uns zweifellos eine ganze Reihe zur Gruppenpflanzung geeigneter Sorten bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die Neueinführung *Impatiens Oliveri* als eine willkommene Bereicherung zu begrüssen, obgleich diese Art, die aus dem tropischen Ostafrika stammt, an Grösse der Blumen und Lebhaftigkeit der Färbung hinter *Impatiens Holstii* etwas zurücksteht. Die Zeitschrift „Le Jardin“, die den *Impatiens*-Arten einen empfehlenden Artikel widmet, vergleicht die Farbe der Blüten dieser neuen Art mit der Tönung, die das bekannte *Odontoglossum vexillarium* aufweist. Trotz der weniger ansehnlichen Blumen ist *I. Oliveri* besonders dadurch wertvoll, dass es geringere kulturelle Ansprüche stellt, weniger wärmebedürftig ist und fast während des ganzen Jahres blüht. — Jedenfalls ist es noch lange nicht bekannt genug, wie vorteilhaft sich sowohl die Hybriden von *I. Sultani* wie die Formen der neueren Arten zur Gartenausschmückung während des Sommers verwenden lassen. Sie gedeihen dort sowohl im Halbschatten wie in voller Sonne. Im Winter faulen die Pflanzen in feuchten Häusern infolge der äusserst vollen, fleischigen Stengel leicht, dagegen halten sie sich in einem gewöhnlichen Wohnzimmer vorzüglich und blühen dort während der Herbst- und Frühjahrsmonate unaufhörlich. Die leichte Art der Vermehrung aus Samen wie aus Stecklingen erhöht nicht zum mindesten den Handelswert dieser *Impatiens*, die im Volksmunde in einigen Gegenden Deutschlands den Namen „Wasserbalsamine“ erhalten hat.

Nymphaea atropurpurea. Diese neue Seerosen-Hybride, die von dem bekannten Spezialisten dieser Gattung, Latour-Marillac, gezogen und bereits auf der Pariser Weltausstellung 1900 ausgestellt wurde, wird als die dunkelste unter den rotblühenden Nymphaeen bezeichnet. Die orangefarbenen Staubgefässe erhöhen ausserdem noch den Farbeffekt bei dieser Sorte. Sie hat sich in Nordfrankreich als winterhart erwiesen und soll namentlich in England schon sehr verbreitet sein. Weitere Vorzüge dieser Hybride sind die Reichblütigkeit sowie die Grösse der Blumen. In der Londoner Gartenbaugesellschaft wurde davon eine Pflanze ausgestellt, die dreissig offene Blumen und ebensoviele Knospen aufwies; die einzelnen Blüten hatten zum Teil 22 Zentimeter Durchmesser.

Fragekasten für Rechtssachen.

Frage: A. W. in W. Von meinem Nachbar K. bin ich 1/2 m von dem Grenzstein abgeblieben mit der Umgrabung meiner Wiese (Acker). Darf mein Nachbar H. direkt die Grenze, sogar hinter dem Stein, graben, da ich doch den Weg, als meinen Wiesweg, als Wiese benutze? NB. Nachbar H. hält sogar eine sehr tiefe Furche hinter dem Grenzstein, so dass meine Wiesenwegkante sich erheblich gesenkt hat.

Antwort: Der Nachbar darf bis an die Grenze sein Grundstück besitzen. Hinter dem Grenzstein darf er nicht für seine Zwecke graben. Die Mitte des Grenzsteins bildet die Grenze und bis dahin erstreckt sich allein des Nachbars Recht. Sie können wegen Besitzstörung gegen denselben vorgehen.

Frage: N. R. in R. Sende Ihnen auf Wunsch den Wortlaut des Vertrages zu meiner Frage im „Handelsgärtner“ No. 9 (Pachtvertrag folgt).

Antwort: Nach diesem Vertrag scheint aller

Frühlingsgruss an einen Vergleich, was die Natur und die Einwirkung der Sonne gegenüber den zarten Tönen des Treibhauses gerade bei Flieder erzeugen kann.

Bevor wir auf den nächsten Teil der Ausstellung übergehen, möchten wir der hervorragend schönen Sonderausstellung der bekannten Firma J. C. Schmidt-Berlin gedenken. In den hinteren Sälen, bei zeitweise etwas schwacher Beleuchtung, die durch Lichteffekte nicht ganz verbessert wurde, erzielte die Firma durch ein etwas erhöhtes Entree, von einfach weissen Säulen abgeschlossen, und unter Verwendung der gleichen Säulen zum Abschluss einer gegenüberliegenden Wandfläche, überhaupt der eigenartig gediegenen Ausschmückung des Raumes einen vortrefflichen Effekt. Ausser den Blattpflanzen sind als Topfgewächse prächtige blühende *Clivien*, getriebene japanische Ahorn und *Acer Negundo* fol. var. zu erwähnen und riesenblumige *Calla* und *Lilium Harrisii* neben hundertjährigen japanischen Zwergbäumen hervorzuheben. Wenn wir die kostbaren Bindereien dieser Firma eingehend schildern wollten, dann liesse sich darüber ein Sonderartikel abfassen, wir können deshalb unserer bisherigen Gepflogenheit entsprechend nur eine Reihe von hervorragenden Arbeiten erwähnen. Ungeteilten Beifall fand zunächst die Festtafel, die ganz und gar der Frühjahrszeit angepasst, in lilarosa übergehenden Tönen ausgeführt, zum grössten Teil unter Vermeidung von Grün eine duftige Blütenfülle vorstellte. Trotzdem die *Prunus triloba*-Zweige vereinigt mit *Coelogyne* und *Cattleyen* dicht zusammengefügt waren, trat hierbei das Anmutige und Duftige keineswegs zurück. Auch weisser Flieder, weisse Nelken, Niphetos- und Niel-Rosen boten in dieser einfachen Anwendung eine vorzügliche Zusammenstellung. Ein riesiger Nelkenkorb, wobei jede Blume gleichmässig von der andern

entfernt, zum Teil mehr zurück, zum Teil mehr erhaben gestellt war, fand ebensolche Anerkennung und lieferte den Beweis, dass auch Nelken der verschiedensten Farben sehr wohl zu einem wirkungsvollen Gesamtarrangement ganz im Gegensatz zu den sonst immer bevorzugten, einfarbigen Blüten vereinigt werden können. Weiterhin gefielen uns noch eine Orchideen-Staffelei, sowie ein Ständer mit Blattpflanzen geschmückt und ebenfalls mit Orchideenranken durchsteckt. Beide Arrangements wirkten recht gut. In einem besonderen Schranke stellte die Firma J. C. Schmidt-Berlin Brautkränze und Brautschmuck aus, teils mit Myrten, teils mit Orangenblüten — äusserst sorgfältig von ganz feinblättriger Myrte sehr zierlich gebunden, nicht so gross, wie das früher allgemein üblich war, sondern klein und dabei diademartig aufgebaut. Verschiedene bunt ausgesteckte Blumenkörbe fanden ebenso grossen Beifall wie ein einfacher Bauernstraus, der an die Sommerzeit erinnerte und in vortrefflicher Weise mit Verwendung von gebleichten Gräsern *Bromus briz.*, durchsteckt mit frischen Anemonen, Margueriten, Freesien etc. hergestellt war. Es liess sich dadurch der Beweis liefern, dass auch mit wenigem Material recht gute Leistungen erzielt werden können.

Die nächsten Abteilungen, welche die Tafeldekoration sowie die gesamte Trauerbinderlei, die Schnittblumen, Wintergärten und verschiedene andere Einsendungen enthalten, werden wir in Anerkennung der Bedeutung dieser Ausstellung einen weiteren Artikel widmen. — Ueber den Besuch wird uns noch mitgeteilt, dass auch diese Ausstellung infolge der andauernd kühlen, sehr günstigen Witterung ebenfalls eine Verlängerung erfahren hat und erst Dienstag, den 26. d. M. ihren Abschluss fand. Leider sind aber die Unkosten aller derartigen Unternehmen so bedeutend, dass es grosse

Mühe verursacht, das gefürchtete Defizit zu vermeiden, der Besuch kann mit Ausnahme des 3. und 4. Tages, Freitag und Sonnabend der vorangehenden Woche, als recht befriedigend bezeichnet werden. Es mögen Sonntag, den 24. März, trotzdem das Entree 1 Mark betrug, gegen 6000 zahlende Besucher anwesend gewesen sein, und in den Vormittagsstunden hätten kaum noch wenige hundert Personen Zutritt erhalten können, eine solche Ueberfüllung zeigte die Räume. Auf der anderen Seite aber hat die Koschel-Ausstellung unbedingt geschadet, darüber ist wohl kein Zweifel, aber der Trick ist einmal gelungen. Das zweite Mal wird Adolf Koschel seine Ausstellung ohne Arbeits-Ausschuss durchführen müssen, denn wir bezweifeln, dass die betreffenden Herren sich nochmals bereit finden, unter diesen Umständen ihren Namen zu einer Ausstellung für Wohltätigkeitszwecke herzugeben.

Neuheiten.

Neue Odontoglossum crispum-Hybriden. Bereits in dem Bericht über die Koschel'sche Ausstellung wurde auf die Vuylsteke'schen *Odontoglossum*-Hybriden aufmerksam gemacht. Eine Reihe anderer, nicht minder bemerkenswerter Hybriden verdanken wir dem bekannten Brüsseler Orchideenzüchter Peeters. Es handelt sich um Formen von *Odontoglossum Lambeauianum*, die aus einer Kreuzung von *O. crispum* mit *O. Rolfeae* gewonnen wurden. *Odontoglossum Rolfeae* ist bereits eine Hybride zwischen *Od. Harryanum* und *Od. Pescatorei*, die zu den besten der Vuylsteke'schen Kreuzungsprodukte gehört. Wie „Rev. Hort.“ mitteilen, zeigen diese Hybriden, obgleich aus einer Kreuzung hervorgegangen, dennoch unter sich

eine auffallende Mannigfaltigkeit, sowohl in Form als Zeichnung der Blumen. Mit einer Beschreibung ohne Abbildung ist hier nicht viel gedient, es sei nur für die weniger informierten Leser darauf hingewiesen, dass *Odontoglossum Harryanum* bei Kreuzungen mit *O. crispum* und *O. Pescatorei* ganz besonders wertvolle Ergebnisse geliefert hat, nur sind die von dieser Art stammenden Hybriden etwas wärmebedürftiger als die übrigen Abkömmlinge von *O. crispum* u. s. w. *Odontoglossum Harryanum* selbst zeichnet sich durch schön braune, grünlichgelb gestreifte Petalen und Sepalen sowie eine sehr grosse, eigenartig schön geformte und gezeichnete Lippe aus. Die eine Hälfte des Labellums ist reinweiss, die andere glänzend lackbraun mit leuchtendgelbem, gefranstem Kämme. Die Art stammt aus Kolumbien und es gibt davon eine fast rein gelbe natürliche Form.

Clematis „Lasurstern“. Diese Goos & Koenemann'sche Züchtung muss als eine der besten Bereicherungen bezeichnet werden, die dem an schönen Formen wahrlich nicht armen Sortiment der Clematis-Hybriden in letzter Zeit zu teil wurde. Die 6—8 petaligen schön gestalteten Blumen zeigen eine prächtig tiefblaue Farbe, von der sich der Strahlenkranz weisser Staubfäden sehr wirkungsvoll abhebt. Die Grösse der Blumen lässt ebenfalls nichts zu wünschen übrig, dieselben erreichen selbst an jungen Pflanzen schon bis 16 cm Durchmesser. Die Blühwilligkeit und Reichblütigkeit dieser bemerkenswerten Neuheit werden gewiss ebenfalls dazu beitragen, ihr eine rasche Verbreitung und häufige Verwendung zu sichern. Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch noch kurz empfehlend auf die leuchtend samtig, purpurrote *Cl. Jackmanni rub.* hinweisen, die mit denselben vortrefflichen Eigenschaften wie die allgemein bekannte Stammsorte ausgestattet ist.